

## **Verhaltensregeln für den Präsenzunterricht am Edith-Stein-Gymnasium Bretten ab 04.05.2020**

Aufgrund der Corona-Pandemie hat das Kultusministerium Baden-Württemberg Hygiene- und Infektionsschutzbestimmungen vorgegeben, die an allen Schulen im Land umgesetzt werden sollen. Für das ESG bedeutet dies für den Präsenzunterricht ab dem 4. Mai 2020 im Einzelnen:

### **Allgemeine Verhaltensregeln für den Aufenthalt auf dem Schulgelände bzw. im Schulgebäude**

- Zum Schutze aller Personengruppen in der ESG-Schulgemeinschaft bitten wir nachdrücklich darum, sich auf dem Schulgelände und im Schulgebäude nur mit Mund- und Nasenbedeckung (z.B. Maske) zu bewegen.
- Jederzeit ist ein Mindestabstand von 1,5 Metern zu der nächsten Person einzuhalten.
- Jede Person auf dem Schulgelände wird um gründliche und häufige Händehygiene gebeten durch
  - a) Händewaschen mit Flüssigseife oder, wenn dies nicht möglich ist,
  - b) Händedesinfektion.
- Husten und Niesen in die Armbeuge sind wichtige Präventionsmaßnahmen.
- Keine Berührungen, Umarmungen und kein Händeschütteln praktizieren.
- Öffentlich zugängliche Handkontaktstellen wie Türklinken oder Fahrstuhlknöpfe möglichst nicht mit der Hand anfassen, z. B. Ellenbogen benutzen.
- Bei Krankheitszeichen (z. B. Fieber, trockener Husten, Atemprobleme, Verlust Geschmacks-/Geruchssinn, Halsschmerzen) in jedem Fall zu Hause bleiben und ggf. medizinische Beratung/Behandlung in Anspruch nehmen.

### **Ankunft an der Schule**

- Wir bitten dringend darum, nicht deutlich vor Unterrichtsbeginn zur Schule zu kommen, da die Präsenzzeit im Schulgebäude so kurz wie möglich gehalten sein soll und wir zudem keine Aufenthaltsmöglichkeiten für große Schülerzahlen haben.
- Schüler\*innen, bei denen sich eine frühzeitige Ankunft an der Schule nicht vermeiden lässt, nehmen bitte so früh wie möglich Kontakt mit Frau Kunzmann auf (z.B. per E-Mail).
- Das Schulhaus wird nur durch den Haupteingang betreten.
- Am Haupteingang befindet sich ein Handdesinfektionsspender. Beim Betreten des Schulhauses desinfizieren wir uns hier die Hände und achten ggf. auf die Einhaltung des Mindestabstandes, sollte sich eine Warteschlange bilden.
- Im Schulgebäude bewegen wir uns nur mit Mund- und Nasenbedeckung.
- Nach Betreten des Schulgebäudes begeben wir uns direkt in den Unterrichtsraum.

## **Unterricht**

- Die Lehrkraft weist den Schüler\*innen beim Eintreten ins Klassenzimmer einen Platz zu.
- In der Regel stehen pro Unterrichtsraum nur die Hälfte der Plätze zur Verfügung. Das bedeutet, dass große Kurse ggf. geteilt werden müssen und in zwei unterschiedlichen Räumen unterrichtet werden.
- Sitzen alle Schüler\*innen an ihrem Platz, kann die Mund- und Nasenbedeckung abgenommen werden.
- Alle Arbeitsformen, bei denen der Mindestabstand nicht eingehalten werden kann oder bei denen der Unterrichtsraum verlassen werden müsste (z.B. Gruppen-, Partnerarbeit), sind ausgeschlossen.
- Die Unterrichtsräume werden in den Pausen und mindestens einmal pro Unterrichtsstunde gelüftet.

## **Toilettengänge**

- Toilettengänge sollen einzeln während der Unterrichtszeit erfolgen. Toilettengänge während der Pause sollen nach Möglichkeit vermieden werden.
- In den Jungentoiletten werden nur die Kabinen benutzt.
- Sind alle Kabinen besetzt, muss im Flur unter Beachtung des Mindestabstands gewartet werden.

## **Pausen**

- Vor dem Verlassen des Platzes im Unterrichtsraum werden die Mund- und Nasenbedeckungen wieder aufgesetzt.
- Die Schüler\*innen verlassen einzeln und unter Beachtung des Mindestabstands den Unterrichtsraum.
- Pausen werden grundsätzlich nur im Pausenhof verbracht. Deshalb gehen die Schüler\*innen direkt unter Beachtung des Mindestabstands in den Pausenhof.
- Die Lehrkraft verlässt als letztes den Unterrichtsraum, lüftet und schließt den Raum ab.
- Direkt im Anschluss übernimmt die Lehrkraft eine Pausenaufsicht nach Plan.
- Für die Rückkehr in die Unterrichtsräume am Ende der Pausen gelten dieselben Regelungen wie beim Ankommen im Schulgebäude.

## **Hohlstunden**

- Einige wenige Schüler\*innen werden im mittleren Unterrichtsblock eine Hohlstunde haben. Dafür gibt es im EG (5-er Flur) drei Aufenthaltsräume, in denen sich jeweils maximal fünf Schüler\*innen zur gleichen Zeit aufhalten dürfen.
- Die Hohlstunden sollen vornehmlich für die Erledigung schulischer Aufgaben genutzt werden.
- Anlog zu den Regelungen im Unterrichtsraum können die Mund- und Nasenbedeckungen abgenommen werden, wenn alle Schüler\*innen einen der vorgesehenen Plätze eingenommen haben.
- Für das Ende der Hohlstunde gelten dieselben Regelungen wie beim Gang in die Pausen.

## **Unterrichtsende**

- Nach Unterrichtsende gehen die Schüler\*innen direkt aus dem Schulgebäude und verlassen unverzüglich das Schulgelände.
- Erst nach dem Verlassen des Schulgeländes kann die Mund- und Nasenbedeckung abgenommen werden.
- An den Haltestellen des ÖPNV ist die Mund- und Nasenbedeckung zu tragen und der Mindestabstand einzuhalten.

## **Persönliche Gespräche zwischen Schüler\*innen und Lehrkraft**

- Persönliche Gespräche zwischen Schüler\*innen und Lehrkraft können nur im Rahmen des eigenen Unterrichts geführt werden.
- Die Kontaktaufnahme mit einer Lehrkraft außerhalb des Unterrichts kann z.B. per E-Mail erfolgen.
- Lehrkräfte sollen nicht vor dem Lehrerzimmer aufgesucht werden.

## **Sekretariat**

Das Sekretariat steht nur für sehr dringende Anliegen zur Verfügung.

## **Bistro**

Eine Verpflegung der Schulgemeinschaft durch das Bistro ist bis auf Weiteres nicht möglich. Sowohl das Mittagessen als auch der Pausenverkauf finden nicht statt. Zudem ist der Wasserspender im EG nach wie vor außer Betrieb. Wir bitten daher um Selbstversorgung.